

August 2013: Neue Rückkaufpreise in der Vertragsrinderaufzucht

Am 10. Juli haben die Vertreter der Berg- und Talregionen der Preiskommission Vertragsaufzucht an Ihrer Sitzung in Bergün/GR die neuen Richtpreise festgelegt. Nach dem Austausch der gegenseitigen Vorstellungen und dem Aufzeigen der sich ändernden Rahmenbedingungen, konnte, unter dem Vorsitz von Christian Parli, graubündenVieh AG Cazis, wieder eine Einigung erzielt werden.

Eine möglichst marktkonforme Preisgestaltung zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Berg- und Talbauern bzw. zwischen Milchvieh- und Aufzuchtbetrieb - war wie immer das oberste Ziel der Verhandlungen dieser Kommission.

1. Kilovertrag

Nach dem Berechnungsmodus beim Kilovertrag ergibt sich der kg Preis aus dem durchschnittlichen Schlachtviehpreis der letzten zwölf Monate (Juni 2012 bis Mai 2013) für Rinder der Kategorie **RV T3** (gemäss CH-Tax).

Somit beträgt der Kilopreis für die Rückkaufsaion **vom 15. August 2013 bis 14. August 2014 Fr. 3.45 pro kg Lebendgewicht**. (Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 5 Rappen).

Für die zum kg-Preis dazugehörige Monatsentschädigung, gestaffelt nach dem Erstkalbealter, gelten die folgenden Preise:

Monatsentschädigung kg-Preis Variante (unverändert gegenüber 2012/2013):

Kalb ²	Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹			
	Unter 27 Monate	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monate
Mit Milch	Fr. 50.-	Fr. 40.-	Fr. 30.-	Fr. 25.-
Abgetränkt	Fr. 45.-	Fr. 35.-	Fr. 25.-	Fr. 20.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung + 9 Monate

² Kalb: Milch (1-4 Monate); Abgetränkt (5 und mehr Monate)

2. Pauschalverträge

Die Preiskommission beschliesst die **Beibehaltung der aktuellen Preise für Pauschalverträge**. Sie empfiehlt für Kälber, die ab 15. August 2013 mit dem Pauschalvertrag in die Aufzucht gegeben werden, eine Monatspauschale von Fr. 70.- bis 110.-. Dabei wird je nach Alter des Kalbes und dem vereinbarten Erstkalbealter des Rindes folgende Preisstaffelung empfohlen:

Kalb ²	Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹			
	Unter 27 Monate	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monate
Mit Milch	Fr. 110.-	Fr. 95.-	Fr. 85.-	Fr. 75.-
Abgetränkt	Fr. 105.-	Fr. 90.-	Fr. 80.-	Fr. 70.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung + 9 Monate

² Kalb: Milch (1-4 Monate); Abgetränkt (5 und mehr Monate)

Dieser, zu Vertragsbeginn festgelegte Preis, gilt dann im Zeitpunkt des Rückkaufs. Allenfalls muss bei der Endabrechnung auf die Preiskategorie des tatsächlichen Erstkalbealters (erfolgreiche Belegung + 9 Monate) korrigiert werden.

3. Kälberpreise

Der Preis für 1 monatige Vertragskälber setzt sich aus dem durchschnittlichen Tränkekälberpreis für die letzten sechs Monate des Vorjahres und den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres sowie einem Marktwertzuschlag zusammen. Aufgrund angestiegener Preise für Tränkekälber erhöhen sich die Kälberpreise trotz Beibehaltung des Marktwertzuschlages leicht. Der Alterszuschlag wird für jeden weiteren Monat auf Fr. 100.- festgelegt und gleichzeitig aber auf vier Monate begrenzt. Der maximal verrechenbare Preis für ein Kalb (auch für Kälber, die älter sind als 4 Monate) entspricht dem Preis für vier Monate. Nach diesem Berechnungsmodus gelten für Kälber, die ab dem 15. August 2013 in die Vertragsaufzucht gegeben werden, folgende Richtpreise:

1 Monat alt	Fr. 445.-	2 Monate	Fr. 545.-	3 Monate	Fr. 645.-	4 Monate und älter	Fr. 745.-
-------------	-----------	----------	-----------	----------	-----------	--------------------	-----------

4. Preise für Biotiere

Die Preise für Bio-Tiere werden nach dem gleichen Modus wie bei den konventionellen Tieren bestimmt. Die Monatsentschädigung wird von den konventionellen Tieren übernommen. Achtung: Die BIO-Preise finden nur Anwendung, wenn beide Vertragspartner Biobauern sind.

Für die kommende Rückkaufssaison gelten für BIO-Vertragstiere folgende Preise:

4.1 Kilovertrag

Für die Rückkaufssaison vom 15. August 2013 bis 14. August 2014 beträgt der **Kilopreis Fr. 3.70** pro kg Lebendgewicht (Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 5 Rappen).

Die zum kg-Preis dazugehörige Monatsentschädigung ist - analog wie bei den konventionellen Tieren - ebenfalls gestaffelt nach Erstkalbealter. Folgende Monatsentschädigungen wurden festgelegt:

Monatsentschädigung Bio-kg-Preis Variante (unverändert gegenüber 2012/2013):

Kalb ²	Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹			
	Unter 27 Monate	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monate
Mit Milch	Fr. 50.-	Fr. 40.-	Fr. 30.-	Fr. 25.-
Abgetränkt	Fr. 45.-	Fr. 35.-	Fr. 25.-	Fr. 20.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung + 9 Monate

² Kalb: Milch (1-4 Monate); Abgetränkt (5 und mehr Monate)

4.2 Pauschalvertrag Bio (unverändert gegenüber 2012/2013):

Kalb ²	Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹			
	Unter 27 Monate	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monate
Mit Milch	Fr. 120.-	Fr. 105.-	Fr. 95.-	Fr. 85.-
Abgetränkt	Fr. 115.-	Fr. 100.-	Fr. 90.-	Fr. 80.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung + 9 Monate

² Kalb: Milch (1-4 Monate); Abgetränkt (5 und mehr Monate)

Die Vertragspartner haben sich über die effektive Entschädigung pro Monat zu einigen und diesen Betrag bei Vertragsabschluss (Lieferung des Kalbes) im Vertrag einzusetzen. Allfällige Verschiebungen beim Erstkalbealter sind bei der Endabrechnung zu korrigieren.

4.3 Kälberpreise Bio (2012/2013):

1 Monat alt	Fr. 475.-	2 Monate	Fr. 575.-	3 Monate	Fr. 675.-	4 Monate und älter	Fr. 775.-
-------------	-----------	----------	-----------	----------	-----------	--------------------	-----------

5. Erbwertversicherung für Vertragstiere

Der Zuchtwert von Vertragstieren kann mittels einer so genannten Erbwertversicherung zusätzlich versichert werden. Die Versicherung deckt den Mehrwert eines guten Aufzuchtkalbes zwischen festgesetztem Richtpreis und Handelspreis. Die Versicherung wird nach gegenseitiger Absprache entweder vom Talbauer oder vom Bergbauer abgeschlossen. Der Bündner Bauernverband (Tel. 081 254 20 00; E-Mail: sekretariat@buendnerbauernverband.ch) bietet diese Erbwertversicherung für alle Tiere im Aufzuchtvertrag (auch ausserhalb des Kantons Graubünden) an. Die Versicherungssumme beträgt generell Fr. 700.- pro Aufzuchtstier und wird im Schadenfall (Unfall, akute Krankheit) zu 100% ausbezahlt. Die Versicherungsprämie beträgt pro Tier und Aufzuchtjahr Fr. 23.-.

6. Vertragsformulare auch als EDV-Formular verfügbar

Für neue Vertragsabschlüsse wird die Nutzung des aktuellen Vertragsformulars (Version 2011, 2013), welches bei AGRIDEA erhältlich ist, empfohlen. Das Vertragsformular steht auch als elektronische Datei (pdf-Datei) zur Verfügung. Die Formularfelder können am Computer direkt ausgefüllt werden. Das Formular kann gespeichert und ausgedruckt werden. So ist es möglich, eine Vorlagedatei mit den eigenen Eingaben zu erstellen und dann jeweils für den Einzelfall rasch anzupassen. Integriert in diese Datei sind auch die aktuellen Preisangaben wie sie ab 15. August 2013 gültig sind. Die Datei kann man via Internet im Shop auf der AGRIDEA-Hompage kostenpflichtig herunterladen. Sie kostet für Landwirte Fr. 10.- und für Dienstleister Fr. 20.-. Ausserdem kann auch das herkömmliche Vertragsformular (für Fr. 2.00) sowie die „Erläuterungen zum Aufzucht und Rückkaufsvertrag, Anhang 2013“ (gratis) heruntergeladen werden.

Internet: www.agridea-lindau.ch

7. Zukunft der Vertragsaufzucht

Die arbeitsteilige Rinderaufzucht erfreut sich grosser Beliebtheit. Die Spezialisierung in der Milchproduktion mit Auslagerung der Aufzuchtstiere schreitet weiter voran. Vermehrt nachgefragt werden auch Aufzuchtplätze für Mutterkuhremonten. Die Nachfrage nach Aufzuchtplätzen ist so gross, dass es schwierig ist in jedem Fall geeignete Aufzuchtplätze zu finden.

Welche Auswirkungen die neue AP 2014-17 verbunden mit dem neuen Direktzahlungssystem auf die Entwicklung des Tierbestandes im Berggebiet und somit auch auf mögliche Aufzuchtplätze haben wird, muss abgewartet werden. Eine Arbeitsgruppe wird – sobald die Leitlinien aus der AP 2014-2017 definitiv bekannt sind - das Preisberechnungssystem prüfen, überarbeiten und allfällige Anpassungen vorschlagen.

Weitere Informationen und die Vertragsformulare mit Erläuterungsblatt (Aktuelle Preise, Adressen der Vermittlungsstellen) erhalten Sie bei den Kantonalen Vermittlungsstellen und bei AGRIDEA, 8315 Lindau, Tel. Nr. 052 354 97 00, Fax Nr. 052 354 97 97, e-mail: kontakt@agridea.ch;

AGRIDEA Lindau, Tierhaltung, 8315 Lindau
F. Sutter

09.08.2013